

ALLGEMEINE WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind (wenn nicht anders vermerkt) Mitglieder der Vereine des ÖTB Wien und eingeladener Vereine. Wer in mehreren Vereinen Mitglied ist, kann wählen, für welchen Verein er antritt, doch kann bei einer Veranstaltung nur für einen Verein angetreten werden.

Jeder Wettkämpfer soll in der Altersklasse antreten, die seinem Geburtsjahr entspricht. Das Antreten in einer Altersklasse mit höheren Anforderungen ist dann zulässig, wenn der Wettkampf in der zuständigen Altersklasse nicht durchgeführt wird. Der Wettkampfleiter kann bei Bedarf Altersklassen zusammenlegen.

Siegzeichen erhält nur, abgesehen von begründeten Ausnahmen, wer bei der Siegerehrung anwesend ist. Für Unfälle, Schäden oder Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Änderungen aller Art bestimmt die Wettkampfleitung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Proteste sind nicht statthaft.

Es ist das jeweils gültige Wettkampfprogramm zu turnen und zu werten.

Bei Ballspielbewerben werden Mannschaften, die alleine in ihrer Klasse sind zusammengefasst und in einer offenen Klasse gereiht. Die Entscheidung wie diese offene Klasse zusammengefasst wird obliegt dem Wettkampfleiter. Eine Reihung und Wertung einer Mannschaft alleine in einer Klasse erfolgt daher nicht.

Über die Möglichkeit, Nachmeldungen aufzunehmen, entscheidet der Wettkampfleiter. Werden Nachmeldungen vom Wettkampfleiter angenommen, wird das doppelte Nenngeld verrechnet.

Bei allen Wettkämpfen ist die in den Richtlinien des ÖTB angeführte Turnkleidung zu tragen. Die Bundesturnordnung des ÖTB ist bei allen Veranstaltungen verbindlich.

Kampfrichterkleidung:

Die Kampfrichter tragen zum äußeren Zeichen ihrer Tätigkeit beim Wettkampf das ÖTB-Wien-Poloshirt mit dem Aufdruck (Kampfrichter) und nach Möglichkeit einen dunklen Rock oder eine dunkle Hose.

Kampfrichter (=KARI) bei Gerätturnwettkämpfe:

- 1) Pro angefangenen 10 Gerätturnteilnehmern ist ein ausgebildeter KARI zu stellen.
- 2) Bei mehr als 30 Gerätturnteilnehmern ist die Anzahl der geforderten auf 3 KARI begrenzt (sollte jemand 4 stellen wollen, ist das aber kein Problem).
- 3) Alle KARI haben für die Dauer des gesamten Wettkampfes zur Verfügung zu stehen. Sollten auf Grund von Zeitproblemen Verschiebungen entstehen, ist für diesen ein Ersatz aus den eigenen Reihen zu stellen.
- 4) Sollten weniger KARI gemeldet werden oder zur Verfügung stehen, werden dafür 10 Teilnehmer willkürlich disqualifiziert und aus der Wertung genommen.
- 5) Die KARI haben für alle Geräte vorbereitet zu sein (außer männliche am Balken und weibliche am Barren). Wo wer zum Einsatz kommt obliegt der Einteilung der Wettkampfleitung.
- 6) Es wird klar darauf geachtet, dass KARI, die auch am Wettkampf teilnehmen wollen, dies auch möglich gemacht wird. Dabei kann es, insbesondere beim Breitenturntag bei der Leichtathletik passieren, dass der eine oder andere nicht in seiner Riege den Wettkampf bestreiten kann.
- 7) Bis zu 3 Teilnehmern muss nicht zwingend ein KARI gestellt werden.
- 8) Sollte ein Verein aus unterschiedlichen Gründen einmal nicht die geforderte Anzahl an KARI stellen können, so kann er auch bei einem anderen Verein nachfragen, ob jemand ausshelfen kann. Diese Information ist dann bitte per E-Mail an die ÖTB-Wien-Kanzlei (kanzlei@oetbwien.at) zu melden.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass die Darstellung seiner Teilnahme an der Veranstaltung, der Erfolg oder Bilder zur Veröffentlichung auf der Homepage des ÖTB Wien und in Druckmedien grundsätzlich für den ÖTB Wien erlaubt ist. Es sei denn, es wird schriftlich widersprochen.

MELDUNG

Die Anmeldung von Vereinsmitgliedern zu den ÖTB-Wien-Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über das elektronische ÖTB-Wien-Meldesystem unter

<http://www.oetbwien.at/Wettkampfe.aspx>

Die Bezahlung des Nenngeldes erfolgt bargeldlos über das Vereinskonto (vierteljährliche Verrechnung).

Von dieser Regelung sind Vereinsveranstaltungen ausgenommen (z. B. Läufe, WATV-Stiftungswettkampf, Vereinsschirennen und Schießen).

FERNMÜNDLICHE MELDUNGEN WERDEN ALS NACH-MELDUNG BEHANDELT - ALSO DOPPELTES NENNGELD!

Nenngeld: Kinder, Jugend, Erwachsene € 4,80

Für nicht ÖTB-Vereine und Mitglieder wird das doppelte Nenngeld verrechnet.

Siegzeichen:

Kinder, Jugend, Allgemeine Klasse und alle Altersklassen erhalten ein ÖTB-Wien-Siegzeichen und eine Urkunde. Mannschaften erhalten eine Urkunde.